



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen • Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ INGENIEURKAMMER INTERN

Kammerwahl 2016

Die Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen wählen zum sechsten Mal ihre Vertreterinnen und Vertreter in die Vertreterversammlung. Einige Wochen vor der Wahl erhalten die Mitglieder ihre Briefwahlunterlagen. Auf einem Stimmzettel stellen sich die kandidierenden Ingenieurinnen und Ingenieure zur Wahl. Jede Kollegin und jeder Kollege hat die Möglichkeit, drei Stimmen abzugeben. Nach der Auszählung werden die 50 Vertreterinnen und Vertreter, davon 25 Pflicht- und 25 freiwillige Mitglieder, nach Anzahl der Stimmen ermittelt und bilden die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen. Dieses Organ ist die Säule der Selbstverwaltung des Berufsstandes der Ingenieurinnen und Ingenieure.

Die Vertreterversammlung bestimmt die Arbeit der Ingenieurkammer, beschließt die Satzung, Regelwerke und den Haushalt. Aus ihr werden der Vorstand sowie ein Präsident und zwei Vizepräsidenten gewählt. Mit der Wahl des Vorstands und der Ausschüsse stellt die Vertreterversammlung die Weichen für die kommenden fünf Jahre Kammerarbeit.

Schon jetzt dürfen wir an dieser Stelle auf die große Bedeutung der Kammerwahlen aufmerksam machen und alle Mitglieder auffordern, sich daran zu beteiligen: sei es als aktive Teilnehmer an der Wahl oder auch

als Kandidaten für die Wahlen zur Vertreterversammlung. Wahlberechtigt und wählbar sind die Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen, die in das Wählerverzeichnis zum Stichtag eingetragen sind. Das heißt, dass all diejenigen, die bis zum 12. September 2016 Mitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen geworden sind, an der Wahl teilnehmen können.

Die Wahlbekanntmachung erfolgte bereits am 17. März 2016 im DIB – Länderbeilage Niedersachsen (Ausgabe 3/2016). Weitere Termine zum Ablauf der Wahl 2016 entnehmen Sie bitte beistehender Tabelle. Über den genauen Ablauf wird in den nächsten Ausgaben der Ingenieurkammer Nachrichten berichtet.

Wir freuen uns auf eine hohe Wahlbeteiligung! Es liegt auf der Hand, dass eine starke Wahlbeteiligung die Akzeptanz des Kammerhandelns insgesamt erhöht.

Wahl Ablauf

12.09.2016

Stichtag Wählerverzeichnis

17.09. bis 08.10.2016

Auslegen des Wählerverzeichnisses

08.10.2016

Fristablauf für Einsprüche gegen Wählerverzeichnis

15.10.2016

Fristablauf für Eingang der Wahlvorschläge

03.11.2016

Versendung der Wahlunterlagen

01.12.2016

Wahltag – letzter Tag der Stimmabgabe

Haben Sie Fragen zur Wahl oder zum Wahl Ablauf? Ihre Ansprechpartnerinnen im Justizariat sind RAin Karin Schwentek, Tel. 0511 39789-15, E-Mail: karin.schwentek@ingenieurkammer.de und RAin Nadine Scholz, Tel. 0511 39789-20, E-Mail: nadine.scholz@ingenieurkammer.de

INHALT

- Wahlaufruf 2016
- 3. Energietag der Ingenieurkammer Niedersachsen am 2. Juni
- Erneut Sachverständiger bestellt
- Sachverständiger werden – Vorteile erkennen
- Bundesrat verabschiedet Vergaberechtsmodernisierungsverordnung
- Neue Technische Baubestimmungen
- Neue Mitglieder im Februar und März
- Seminare im Mai und Juni



■ VERANSTALTUNGEN

Einladung zum 3. Energietag der Ingenieurkammer Niedersachsen

Am 2. Juni 2016 findet im Hannover Congress Centrum ab 14:00 Uhr der 3. Energietag der Ingenieurkammer statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Interessenten sehr herzlich eingeladen. Der Expertenkreis für Energiefragen beschäftigt sich mit den Themen der Energiewende und möchte mit den Energietagen der Ingenieurkammer den Mitgliedern und Interessierten ein Forum der Wissensvermittlung und zum Gedankenaustausch zur Verfügung stellen.

Die Ingenieurkammer wird sich in diesem Jahr wieder mit den Themen der Energiewende auseinandersetzen. Dabei setzt sie sich das Ziel, auch über alternative Speichertechniken zu informieren und ein breites Forum zur Diskussion zu bieten. 2015 standen Thermische Speicher und elektrische Energiespeichersysteme auf dem Programm, in diesem Jahr wird an Hand eines Vortrags über die Nutzung von Wasserstoff für Schienenfahrzeuge ein konkretes Beispiel aus der Praxis vorgestellt.

Als weiterer Schwerpunkt wird die EnEV 2016 mit praktischen Beispielen und den technischen Vorgaben im Vordergrund stehen. Gerade auf diesem Gebiet stellen sich auch jetzt noch, nachdem die neuen Regelungen der EnEV seit 1. Januar 2016 Gültigkeit besitzen, zahlreiche Fragen zur

Umsetzung in der Praxis. Der Ablauf des 3. Energietags ist wie folgt geplant:

3. Energietag am 2. Juni 2016
Beginn: 14:00 Uhr
Ort: Hannover Congress Centrum, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

■ **Begrüßung: Energiewende – Anforderungen aus Sicht des Berufsstands**

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Präsident der Bundesingenieurkammer und Ingenieurkammer Niedersachsen

■ **Bericht aus dem Expertenkreis für Energiefragen**

Dipl.-Ing. Manfred Grotheer, Oldenburg, Vorsitzender des Expertenkreises der Ingenieurkammer Niedersachsen

■ **Speichertechnik Einführung und Überblick in die Nutzung von Wasserstoff als Speichertechnik**

Dr.-Ing. Wolfgang Cichon, Mitglied des Expertenkreises der Ingenieurkammer Niedersachsen

■ **Hydrail – Nutzung von Wasserstoff für Schienenfahrzeuge**

Dr. Holger Busche, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Referent für Wirt-

schaft, Energiewende, Verkehr und Innovation im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Kiel

■ **EnEV 2016, Sommerlicher Wärmeschutz und Raumklima**

Dipl.-Ing. Peter B. Schmidt, PBS Planungsbüro Schmidt, Wennigsen

Moderation und praktische Fallbeispiele:

Dipl.-Ing. Britta Kemper, Oldenburg

■ **Podiumsdiskussion und Erfahrungsaustausch**

mit den Referenten und den Mitgliedern des Expertenkreises für Energiefragen

Ausklängen wird die Veranstaltung mit einem Get Together und Gelegenheit zur Vertiefung und zum Netzwerken. Der Expertenkreis hofft, mit diesen Themen wieder großes Interesse zu wecken und freut sich auf eine anregende Veranstaltung. Näheres ist unter www.ingenieurkammer.de abrufbar. Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung per E-Mail an kammer@ingenieurkammer.de oder Fax 0511 3978934 gebeten.

Ansprechpartnerin Heidi Mennecke, Tel. 0511 39789-33, heidi.mennecke@ingenieurkammer.de

■ ÖFFENTLICHE BESTELLUNG UND VEREIDIGUNG ZUM SACHVERSTÄNDIGEN

Qualifizierung mit Verantwortung

(Ch) Die öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen gewinnt in unserem technisierten und arbeitsteiligen Geschäftsalltag immer mehr an Bedeutung.

Ingenieurinnen und Ingenieure erwerben im Laufe ihres Berufslebens umfangreiche technische und fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten. Dieses besondere Potenzial an Fachwissen ist gerade auch für die allgemeine Öffent-

lichkeit von großer Bedeutung. Für Ingenieurinnen und Ingenieure stellt sich deshalb die Frage, ob sie sich nicht als Sachverständige bzw. Sachverständiger von ihrer Berufskammer bestellen lassen sollten.



Gute Gründe für eine öffentliche Bestellung sind:

Hohes Ansehen in der Öffentlichkeit

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige genießen in der Öffentlichkeit ein hohes Ansehen und ein besonderes Maß an Glaubwürdigkeit. Ihre besonderen fachlichen Qualifikationen stellen sie insbesondere den Gerichten zur Verfügung und unterstützen auf diese Weise die Gemeinschaft und das Gemeinwohl.

Nachweis der persönlichen Eignung und der Besonderen Sachkunde

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige haben vor der Bestellungskörperschaft den Nachweis der persönlichen Eignung und der Besonderen Sachkunde erbracht. Damit werden auch die eigene Zuverlässigkeit und die überdurchschnittlichen Fachkenntnisse auf einem bestimm-

ten Sachgebiet des Ingenieurwesens öffentlich dokumentiert.

Zuerkennung einer besonderen Qualifikation

Die öffentliche Bestellung zum Sachverständigen ist keine Ausbildung oder Berufszulassung. Sie ist die Zuerkennung einer besonderen Qualifikation in einem staatlichen Prüfungsverfahren und damit ein Qualitätssiegel besonderer Art.

Tätigkeit als Gutachter

Die Erstellung von Gutachten und damit verbundene Sachverständigentätigkeiten wie Beweissicherungen von Schäden, Feststellungen von Tatsachen und Ermittlungen von Ursachen im Schadensfall gehören zu den wesentlichen Aufgabenbereichen.

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige werden nicht nur als Privatgutachter sondern auch als Gerichtsgutachter tätig. Sie nehmen

damit eine sehr anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit wahr. Als Gerichtsgutachter genießen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige das Vertrauen von Richtern, die wiederum in einem Rechtsstreit auf ein verständliches Sachverständigengutachten angewiesen sind. Die Darstellung komplizierter technischer Sachverhalte durch ein nachvollziehbares Gutachten stellt eine besondere Herausforderung dar. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige werden von der Ingenieurkammer Niedersachsen deshalb nicht nur auf ihr besonderes Fachwissen geprüft, sondern müssen auch Kenntnisse über Rechts- und Verfahrensfragen nachweisen.

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen Fred Charbonnier, Tel. 0511 39789-17, E-Mail: fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

■ SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständigenbestellung

(Ch) Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung eines weiteren Sachverständigen gemäß § 7 Sachverständigenordnung öffentlich bekannt:

- **Dr.-Ing. Joachim Göhlmann**
Sachgebiet Betonkonstruktionen von On- und Offshore-Windenergieanlagen

Präsident Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer vereidigte den Sachverständigen in einer Feierstunde in der Geschäftsstelle und nahm gleichzeitig die Verpflichtung zur gewissenhaften Aufgabenerfüllung und zur Wahrung der Gesetze vor. Dr. Göhlmann bekam Urkunde, Ausweis und Rundstempel überreicht. Die Ingenieurkammer Niedersachsen gratuliert herzlich. Sachverständige werden öffentlich bestellt, wenn sie ihre Besondere Sachkunde für ein bestimmtes Sachgebiet des Ingenieurwesens, ihre Fähigkeit Gutachten zu erstellen und



Dr. Göhlmann mit Präsident Kammeyer

ihre persönliche Eignung nachgewiesen haben. Ihnen wird vor Gericht und in der Öffentlichkeit wegen ihrer Unabhängigkeit und ihrer besonderen Qualifikation ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht.

Ansprechpartner Sachverständigenwesen Fred Charbonnier, Tel. 0511 39789-17, E-Mail: fred.charbonnier@ingenieurkammer.de



■ VERGABERECHT

Bundesrat verabschiedet Vergaberechtsmodernisierungsverordnung

(KS) Am 18. März 2016 hat der Bundesrat der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergModVO) ohne Maßgaben zugestimmt. Damit kann die fristgerechte Implementierung der neuen EU-Vergaberichtlinien in das deutsche Vergaberecht für Aufträge oberhalb der maßgeblichen EU-Schwellenwerte abgeschlossen werden. Hiernach tritt der novellierte Rechtsrahmen – bestehend aus dem 4. Teil des GWB und der VergModVO – am 18. April 2016 in Kraft. Allerdings sieht der Bundesrat Nachbesserungsbedarf:

Mit Blick auf die Leitlinien der Bundesregierung, wonach die Struktur

und der Inhalt des deutschen Vergaberechts einfach und anwendungsfreundlich sein müssen, fordert er die

Weiterführende Informationen zur Reform des Vergaberechts beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unter www.bmwi.de in der Rubrik Themen / Wirtschaft / Öffentliche Aufträge und Vergabe

oder direkt unter

www.bmwi.de/DE/Themen/Wirtschaft/Oeffentliche-Auftraege-und-Vergabe/reform-des-vergaberechts.html

Bundesregierung auf, eine weitere Vereinheitlichung und Vereinfachung der Vergaberechtsregelwerke auch nach Inkrafttreten der Verordnung anzustreben und gegebenenfalls notwendige Korrekturen vorzunehmen.

Die VergModVO enthält insbesondere die Vergabeverordnung, die Sektorenverordnung und die gänzlich neue Konzessionsvergabeverordnung und damit die Detailregelungen für die Durchführung der Vergabeverfahren.

Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen ist Justiziarin Karin Schwentek, Tel.0511 39789-15, E-Mail: karin.schwentek@ingenieurkammer.de

■ RECHT

Technische Baubestimmungen

(Sch) Mit Runderlass vom 30. Dezember 2015 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung als Oberste Bauaufsichtsbehörde die **Liste der Technischen Baubestimmungen** – Fassung Dezember 2015 – am 05. April 2016 bekanntgegeben (Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 12/2016, Seite 361 ff). Die aktualisierte Liste ersetzt die Veröffentlichung vom 30. Dezember 2014 und tritt am **18. April 2016 in Kraft**.

Die Liste der Technischen Baubestimmungen enthält technische Regeln für die Planung, Bemessung und

Konstruktion baulicher Anlagen und ihrer Teile. Die Technischen Baubestimmungen sind mit der Veröffentlichung gemäß § 83 Absatz 1 Niedersächsische Bauordnung verbindlich.

Die vollständige Veröffentlichung ist im Internet unter dem Link http://www.niedersachsen.de/politik_staat/gesetze_verordnungen/20080.html abrufbar. Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen können die aktuelle Liste in der Fassung der o. g. Veröffentlichung in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen anfordern.

Ergänzender Hinweis: Die Niedersächsischen Gesetze in der aktuellen Fassung, wie etwa die Bauordnung und die Bauvorlagenverordnung, sind kostenfrei im Niedersächsischen Vorschrifteninformationssystem unter www.nds-voris.de einsehbar und können dort heruntergeladen werden.

Ihre Ansprechpartnerin im Justizariat Karin Schwentek, Tel.0511 39789-15, E-Mail karin.schwentek@ingenieurkammer.de

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage Niedersachsen im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R. Hohenzollernstr. 52 • 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 • Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de

Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: GF Michael Knorn (verantwortl.), Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Ch) Fred Charbonnier, (Sch) Nadine Scholz, (KS) Karin Schwentek.



■ MITGLIEDER

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **5. März bis 7. April 2016** wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I

(konstruktive Bauingenieure)

Dipl.-Ing. Stefan Allmer, Hannover
 Dipl.-Ing. (FH) Kai Buhl, Osnabrück
 Dipl.-Ing. (FH) Siegmund Depping, Wienhausen
 Dipl.-Ing. (FH) Meinhard Dultz, Buxtehude
 Dipl.-Ing. Sebastian Müller, Holzminde
 Dipl.-Ing. Jürgen Sachs, Mittelkirchen

Fachgruppe II

(sonstige Bauingenieure)

Dipl.-Ing. (FH) Paul Stegmann, Osnabrück

Fachgruppe IV

(Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Dipl.-Ing. Jens Schloßhauer, Rastede

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I

(konstruktive Bauingenieure)

Henrik Bohlen M. Eng., Moormerland
 Dipl.-Ing. (FH) Meike Diercks, Buxtehude
 Silke Nortmann B. Eng., Werlte
 Michael Szymura, M. Eng., Bielefeld

Fachgruppe II

(sonstige Bauingenieure)

Dipl.-Ing. Franz Dichgans, Düsseldorf
 Tobias Mittelstädt B. Eng., Osnabrück

Fachgruppe III

(Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur-tätigkeitsbereiche)

Anja Dobratz B. Eng., Hannover
 Dipl.-Ing. (FH) Boris Marx, Hannover
 Ingenieurin Zofia Szewczyk, Hannover

Mitgliederanzahl

5.929 gesamt, davon
 1.280 Beratende Ingenieure
 4.649 Freiwillige Mitglieder

Entwurfsverfasser

7.551 Eintragungen in die Liste

Tragwerksplaner

2.548 Eintragungen in die Liste

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft?

Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald, Tel. 0511 39789-39 oder per E-Mail manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm im Mai und Juni

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet Ihnen in den folgenden Wochen ein gewohnt umfangreiches Seminarangebot zu unterschiedlichen Themenstellungen an. Der Überblick fasst die Seminarangebote zusammen. Werfen Sie bitte auch einen Blick auf das vollständige Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen und ihrer Kooperationspartner unter **www.fortbilder.de**. Dort können Sie sich anmelden und auch die Seminare der beteiligten Veranstalter filtern. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen? Sprechen Sie uns bitte an: Florian Torlée, Tel. 0511 39789-12, E-Mail florian.torlee@ingenieurkammer.de

Seminar Nummer	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2116-81	RISIKOMANAGEMENT: WIE VERMEIDE BZW. REAGIERE ICH AUF STÖRUNGEN IM BAUABLAUF AUS SICHT DES FACHINGENIEURS / ARCHITEKTEN	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Mi 18.05.2016 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-83	HAUSTECHNIK IM WOHNBAU FÜR INGENIEURE UND ARCHITEKTEN. HEIZUNGSANLAGEN UND WARMWASSERBEREITUNG dena anerkannt mit 8 UE	Dipl.-Ing. Friedrich Fath	Fr 20.05.2016 09:00 – 16:30 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-85	PFAHLGRÜNDUNGEN	Dipl.-Ing. Thomas Garbers	Mo 23.05.2016 13:30 – 17:00 Uhr Hannover	KM 95 € ET 165 €
2116-86	BAUPROJEKTMANAGEMENT	Dr. rer. pol. Uwe Groth Harald A. Berendes	Di 24.05.2016 09:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €



Seminar Nummer	Titel	Referent	Termin / Ort	Gebühr
2116-87	PRAGMATIK, SEMANTIK UND SYNTAKTIK IN DER INGENIEURBAUKUNST	Architekt Dipl.-Ing. Norbert Reimann	Di 24.05.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-89	BARRIEREFREIES BAUEN NACH DIN 18040	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Mi 25.05.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-90	PROJEKTMANAGEMENT FÜR INGENIEURE NACH E DIN ISO 21500 OHNE GESTÖRTE BAUABLÄUFE	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes	Do 26.05.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-93	AKTUELLE RECHTSPRECHUNG ZUR HOAI	RA Hans-Christian Schwenker	Fr 27.05.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-95	NACHTRAGSMANAGEMENT – NACHWEIS UND PRÜFUNG	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes	Mo 30.05.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-97	GRUNDLAGEN DER HEIßBEMESSUNG MIT EUROCODES dena anerkannt mit 6 UE	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Do 02.06.2016 10:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-99	PRÄSENZ ZEIGEN UND ÜBERZEUGEND PRÄSENTIEREN	Dipl.-Kulturmanager Udo Jolly	Mo 06.06.2016 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-101	SCHÄDEN AN GEBÄUDEN – TEIL 1	Architekt Dipl.-Ing. Norbert Reimann	Di 07.06.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-102	BIM – BUILDING INFORMATION MODELING	Prof. Dr. jur. Peter Fischer Jörg Jungedeitering M. Eng.	Mi 08.06.2016 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-104	KFW-KONZEPTE UND VERMEIDUNG VON SCHIMMELPILZWACHSTUM – WÄRMEBRÜCKEN, DICHTHEITS- UND LÜFTUNGSKONZEPT dena anerkannt mit 8 UE	Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Do 09.06.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-106	PROJEKTE ERFOLGREICH LEITEN	Dr. rer. pol. Uwe Groth Harald A. Berendes	Fr 10.06.2016 09:00 – 16:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-107	OPTISCHE MÄNGEL	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Mo 13.06.2016 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-109	SCHÄDEN AN GEBÄUDEN – TEIL 2	Architekt Dipl.-Ing. Norbert Reimann	Di 14.06.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-110	SiGeKo – ANLAGE B, TAG 3 UND TAG 4	Dipl.-Ing. Horst Lütje und diverse andere	Mi 15.+Do 16.06.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 440 € ET 770 € alle 4 Tage
2116-114	BAULEITUNG FACHLICH UND JURISTISCH RICHTIG	Prof. Dr. jur. Peter Fischer RA Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fligg	Fr 17.06.2016 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-115	NACHBARSCHUTZ UND ÖFFENTLICHES BAURECHT	LBD a.D. Dr.-Ing. Erich Breyer	Mo 20.06.2016 09:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-116	SONDERTHEMEN DER WERTERMITTLUNG TEIL 4	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Di 21.06.2016 10:00 – 17:00 Uhr Hannover	KM 160 € ET 240 €
2116-117	KONSTRUKTIVE BAUWERKSVERSTÄRKUNG MIT GEKLEBTEN KOHLSTOFFFASERN (CFK)	Prof. Dr.-Ing. Klaus Liebrecht	Mi 22.06.2016 14:00 – 17:30 Uhr Hannover	KM 95 € ET 165 €